

DIE NÄCHSTEN SCHRITTE RICHTIG SETZEN

Finanzierungsinstrumente +++ Leistungswirtschaftliche Maßnahmen

Liebe Kund/inn/en und Partner,

seit Monaten dreht sich das gesamte Leben ausschließlich um die Pandemie und die Folgen. Die Schlagzeilen aus der Wirtschaft lassen kaum Interpretationsspielraum zu: „Vorsicht Staatwirtschaft“, „Insolvenz, warum vielen deutschen Unternehmen die Pleite droht“ oder „Zahl der Zombies wächst – immer mehr Firmen verdienen zu wenig, um Zinsen zu zahlen“.



Liquidität ist ein Schlüssel zum Erfolg. Wenn sie aus innerer, eigener Kraft nicht mehr ausreicht, müssen Sonderkredite bei öffentlichen Kreditinstituten beantragt werden. Gibt es dabei Gefahren für die Hausbank, dem Bindeglied zwischen Kreditnehmer und Haftungsfreistellungen? Unternehmen sollen geschützt und Existenzen gerettet werden aber BaFin Auflagen und BASEL Richtlinien sind nicht außer Kraft gesetzt. Es droht ein Absurdum:

- Durch Sonderregelungen der Insolvenzantragsbestimmungen ist der Tatbestand der Überschuldung aufgehoben.
- Das eröffnet die Möglichkeit, weitere kreditfinanzierte Mittel zur Stärkung der Liquidität in die Bilanz zu nehmen.
- Die Liquidität ist dadurch temporär gesichert, nachhaltige Lösungen aber nicht unbedingt gewährleistet (Sofortmaßnahmen müssen auch nachhaltig wirken).
- Der Versatz von Eigen- und Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz führt zu einer neuen Rating Einstufung.
- Die finanzwirtschaftlichen Spielräume werden enger (oder gar ausgeschöpft) – wesentliche langfristige Folgen sind bisher völlig unbekannt.

Die Krise führt Unternehmen an den Rand ihrer Existenz, wenngleich es oft mit einem reduzierten Working-Capital Verlauf nach pragmatischen Rettungsoptionen aussieht. Vielfach ist ungewiss, unter welchen Prämissen der weitere unternehmerische Verlauf eigenständig zu gestalten ist. Wer unter hoher Schuldenlast leidet, beschäftigt weniger Mitarbeiter, investiert weniger in Forschung & Entwicklung – eine Negativspirale kann entstehen. Die Krise komprimiert und extrahiert viele Krisenherde – Finanzierungsentscheidungen müssen schnell hergeleitet und getroffen werden.

Finanzierungsstruktur im Rahmen des gesetzlich Möglichen | Cash-Flow Struktur- und Kapitalbedarfsplanung anhand des bestehenden Geschäftsmodells | Update Geschäftsmodell

Um Ursache und Wirkung nicht zu vermischen, bedarf es einer Entwicklungs- und auch integrierten Finanz-Planung unter Berücksichtigung der Auswirkungen von COVID-19-Effekten. Überlegte,

strukturiert abgeleitete Finanzierungsentscheidungen machen sich dabei besonders bezahlt. Sofortmaßnahmen konnten positiv wirken, weil die Entscheidungswege zwischen allen Beteiligten kurz gehalten wurden. Nun muss langfristig, kritisch und objektiv ein zweites Maßnahmenbündel geschnürt werden – von der Finanzierungsstruktur bis zurück zum Geschäftsmodell. Nicht nur Bilanzpositionen müssen kritisch gewürdigt werden, auch die GuV muss sich dem Wandel stellen. In dieser Gemengelage rücken leistungswirtschaftliche Positionen immer mehr in den Vordergrund.

Vertrieb | Absatz > Produktion | Wareneinsatz | Personal | Einkauf | Management | Organisation

Für nachhaltigen Erfolg braucht es eine kritische Bestandsaufnahme und eine strukturierte Neuausrichtung. Am wichtigsten ist dabei eine objektiv-kritische Haltung. „Neu“ heißt nicht automatisch besser. Warum Altes überleben kann und dennoch Platz für Neues sinnvoll erscheint, muss nachvollziehbar dargestellt sein. Leistungswirtschaftliche Maßnahmen sind notwendig, weil nicht garantiert ist, dass die Kunden von heute auch morgen gleiche Mengen, Preise und Qualitäten abrufen.

BaFin und Bundesbank betonen, dass Sondereffekte auf GuV bzw. Bilanzsymmetrie zu keinen neuen Bewertungskriterien bei Rating und Sanierungsantragspflichten führen können, auch wenn es hierfür kurzfristige Übergangregelungen gibt oder geben soll. Was aber passiert mit Unternehmen, die zwischen 01.01. und Mitte 2021 ihre Bilanzen präsentieren? Kreditvereinbarungen helfen Liquidität zu sichern. Verzehr von Eigen- und Zuwachs von Fremdkapital kombiniert mit einem zerstörten Jahresergebnis 2020 und auf Anschlag gedehnte Liquiditätsreserve verheißen nichts Gutes. Die geplante Ausweitung der Sonderregelung zur Insolvenzantragspflicht verschiebt die Themen nur. Die Politik hat entschieden, diese Unternehmen am Leben zu erhalten, überlebt haben sie aber noch nicht.

Bayern Consult unterstützt Sie tatkräftig mit erprobter Expertise – bitte sprechen Sie uns an.

Herzlichst,



Jürgen Kogler

juergen.kogler@bayernconsult.de



Markus Ziehaus

markus.ziehaus@bayernconsult.de



M ü n c h e n
Ismaninger Straße 68
81675 München
T: +49 89 414198-0
muenchen@bayernconsult.de

N ü r n b e r g
Schmausenbuckstraße 90
90480 Nürnberg
T: +49 911 1469199-0
nuernberg@bayernconsult.de

L e i p z i g
Nordstraße 21
04105 Leipzig
T: +49 151 29100153
leipzig@bayernconsult.de